



Medienmitteilung 31/2014

## **Die Stimmrechtsbeschwerde gegen die Sachvorlage "Preiswertes Wohnen in Wollerau" wurde abgewiesen**

**An der Urnenabstimmung vom 9.2.2014 wurde dem Wollerauer Stimmvolk das Sachgeschäft "Preiswertes Wohnen in Wollerau" zur Abstimmung vorgelegt. Sowohl vor der Abstimmung als auch im Nachgang dazu wurde jedoch eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Vorlage eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat nun gegen die Beschwerdeführerin entschieden und die Stimmrechtsbeschwerden vollumfänglich abgewiesen.**

Bei der strittigen Vorlage ging es darum, ob der Souverän der Wohnbaugenossenschaft Wollerau ein genau definiertes Baugrundstück am Fritschweg zur Realisierung von preiswertem Wohnungsbau im Baurecht überlassen solle. Das Stimmvolk befürwortete dies und legte mit 1'920 Ja- gegen 820 Nein-Stimmen eine deutliche Mehrheit für das Vorhaben in die Urne.

Bereits vor der Abstimmung ging eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Vorlage ein. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass das Sachgeschäft nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfe, weil die Grundlage für das Sachgeschäft fehle. Mit der Grundlage ist die Einzonung einer Teilfläche des Baugrundstückes KTN 818 am Fritschweg gemeint, welche Bestandteil der Teilrevision der Ortsplanung ist. Gegen die Teilrevision der Ortsplanung wurde bekanntermassen ebenfalls Beschwerde eingelegt. Das Sachgeschäft musste an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 abtraktandiert werden. Die ursprünglich zeitgleich vorgesehene Abstimmung über die Sachgeschäfte "Preiswertes Wohnen in Wollerau" und "Teilrevision der Ortsplanung" konnte somit nicht stattfinden. Die gleichen Argumente wurden nach erfolgter positiver Abstimmung in einer erneut eingereichten Stimmrechtsbeschwerde wiederholt. So wurde der in den Abstimmungsunterlagen gewählte Titel des Sachgeschäftes als irreführend bezeichnet, da dadurch der Eindruck entstehe, das Sachgeschäft beziehe sich auf das ganze Gemeindegebiet Wollerau und nicht nur auf das gemeindeeigene Grundstück am Fritschweg. Zudem sei unzureichend und irreführend informiert worden. Selbst das Abstimmungsergebnis wurde als zweifelhaft erachtet.

Nun hat das Verwaltungsgericht über die Stimmrechtsbeschwerden entschieden. Und dies in einer erfreulich klaren Art und Weise. Die durchgeführte Urnenabstimmung wurde für rechtens erklärt und die Stimmrechtsbeschwerden mit der Begründung abgewiesen, sie seien teilweise verspätet oder unbegründet erfolgt. Hingegen attestiert das Verwaltungsgericht dem Gemeinderat Wollerau ein durchwegs korrektes Vorgehen sowie eine transparente Information der Bevölkerung.

Der Gemeinderat Wollerau ist mit dem positiven Entscheid überaus zufrieden. Dies nicht zuletzt, weil ihm damit eine saubere Vorbereitung und Durchführung der Sachvorlage attestiert wird. Mit dem Ausgang des Verfahrens ist auch für die Weiterführung des für den Gemeinderat wegweisenden Projektes "Preiswertes Wohnen in Wollerau" ein weiterer Schritt getan. Abzuwarten bleibt, ob die Beschwerdeführerin den Entscheid des Verwaltungsgerichtes noch ans Bundesgericht weiterzieht.

Bei Fragen zur Vorlage stehen Christian Nägeli, Leiter Hochbau und Liegenschaften sowie der zuständige Gemeinderat Christian Marty gerne zur Verfügung (Tel. 043 888 12 20, [hochbauamt@wollerau.ch](mailto:hochbauamt@wollerau.ch)).

-/-